

Hallesche Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition Halle, Leipzigerstr. 87.

Halle a. S., Donnerstag 1. Oktober 1896.

Postamt Halle a. S., Leipzigerstr. 87.

Deutsches Reich.

Der Kaiser ergeht gestern früh einen kaiserlichen Auflassungsbescheid...

Der Kaiser Widmar über Gouverneur v. Wischmann... Der Kaiser Widmar über Gouverneur v. Wischmann...

Der Kaiser Widmar über Gouverneur v. Wischmann... Der Kaiser Widmar über Gouverneur v. Wischmann...

Der Kaiser Widmar über Gouverneur v. Wischmann... Der Kaiser Widmar über Gouverneur v. Wischmann...

Der Kaiser Widmar über Gouverneur v. Wischmann... Der Kaiser Widmar über Gouverneur v. Wischmann...

Der Kaiser Widmar über Gouverneur v. Wischmann... Der Kaiser Widmar über Gouverneur v. Wischmann...

Der Kaiser Widmar über Gouverneur v. Wischmann... Der Kaiser Widmar über Gouverneur v. Wischmann...

Der Kaiser Widmar über Gouverneur v. Wischmann... Der Kaiser Widmar über Gouverneur v. Wischmann...

Der Kaiser Widmar über Gouverneur v. Wischmann... Der Kaiser Widmar über Gouverneur v. Wischmann...

Der Kaiser Widmar über Gouverneur v. Wischmann... Der Kaiser Widmar über Gouverneur v. Wischmann...

Der Kaiser Widmar über Gouverneur v. Wischmann... Der Kaiser Widmar über Gouverneur v. Wischmann...

Der Kaiser Widmar über Gouverneur v. Wischmann... Der Kaiser Widmar über Gouverneur v. Wischmann...

Der Kaiser Widmar über Gouverneur v. Wischmann... Der Kaiser Widmar über Gouverneur v. Wischmann...

Der Kaiser Widmar über Gouverneur v. Wischmann... Der Kaiser Widmar über Gouverneur v. Wischmann...

Bestimmung in Aussicht nach Berlin zurückzuführen. Man nimmt an, daß dann die Entscheidung in der Konvention...

Wie die 'Allg. Ztg.' meldet, ist der Gesundheitszustand des Abg. Dr. Göttsche...

Wie die 'Nordd. Allg. Ztg.' erfährt, ist dem Geheimen Justizrat Prof. Dr. Wank...

Vor einiger Zeit ging die Meldung durch, die 'Vegnadung' des in Glad seine Festungshaft...

Die Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz bemerkt zu dem Ergebnis der Wahlen...

Tadel ist die Beteiligung der Arbeitgeber eine bemerkenswerte Erscheinung. Allerdings hat etwa ein Drittel der Arbeitgeber...

In der 'Freiwilligen Zeitung' wird zum Zwecke der Vollendung des Plan, zur obligatorischen Schuldenentlastung...

In der 'Freiwilligen Zeitung' wird zum Zwecke der Vollendung des Plan, zur obligatorischen Schuldenentlastung...

In der 'Freiwilligen Zeitung' wird zum Zwecke der Vollendung des Plan, zur obligatorischen Schuldenentlastung...

In der 'Freiwilligen Zeitung' wird zum Zwecke der Vollendung des Plan, zur obligatorischen Schuldenentlastung...

In der 'Freiwilligen Zeitung' wird zum Zwecke der Vollendung des Plan, zur obligatorischen Schuldenentlastung...

In der 'Freiwilligen Zeitung' wird zum Zwecke der Vollendung des Plan, zur obligatorischen Schuldenentlastung...

In der 'Freiwilligen Zeitung' wird zum Zwecke der Vollendung des Plan, zur obligatorischen Schuldenentlastung...

Nach einer Meldung des 'Borw.' aus Göttinge haben die Sozialdemokraten bei den Landtagswahlen...

Nach den letzten Berichten des Landeshauptmanns von Südwest-Afrika, Majors Keimling...

In der letzten Sitzung eines Berliner Montagsklubs betrug der Vortrag des Herrn, verhandelt das Hallesche Telegraphen-Bureau...

Die 'Königsb. Allg. Ztg.' ist heute in der Lage, eine auf eidliche Zeugenaussagen beruhende Darstellung der bekannten Affäre zu geben...

Die 'Königsb. Allg. Ztg.' ist heute in der Lage, eine auf eidliche Zeugenaussagen beruhende Darstellung der bekannten Affäre zu geben...

Die 'Königsb. Allg. Ztg.' ist heute in der Lage, eine auf eidliche Zeugenaussagen beruhende Darstellung der bekannten Affäre zu geben...

Die 'Königsb. Allg. Ztg.' ist heute in der Lage, eine auf eidliche Zeugenaussagen beruhende Darstellung der bekannten Affäre zu geben...

Die 'Königsb. Allg. Ztg.' ist heute in der Lage, eine auf eidliche Zeugenaussagen beruhende Darstellung der bekannten Affäre zu geben...

Die 'Königsb. Allg. Ztg.' ist heute in der Lage, eine auf eidliche Zeugenaussagen beruhende Darstellung der bekannten Affäre zu geben...

Die 'Königsb. Allg. Ztg.' ist heute in der Lage, eine auf eidliche Zeugenaussagen beruhende Darstellung der bekannten Affäre zu geben...

Die 'Königsb. Allg. Ztg.' ist heute in der Lage, eine auf eidliche Zeugenaussagen beruhende Darstellung der bekannten Affäre zu geben...

Die 'Königsb. Allg. Ztg.' ist heute in der Lage, eine auf eidliche Zeugenaussagen beruhende Darstellung der bekannten Affäre zu geben...

Die 'Königsb. Allg. Ztg.' ist heute in der Lage, eine auf eidliche Zeugenaussagen beruhende Darstellung der bekannten Affäre zu geben...

Die 'Königsb. Allg. Ztg.' ist heute in der Lage, eine auf eidliche Zeugenaussagen beruhende Darstellung der bekannten Affäre zu geben...

Die 'Königsb. Allg. Ztg.' ist heute in der Lage, eine auf eidliche Zeugenaussagen beruhende Darstellung der bekannten Affäre zu geben...

Der Mann um den es geht...

Der Mann um den es geht...

Der Mann um den es geht...

Der Mann um den es geht...

England.

Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland werden am Sonntag Abend...

Türkei.

Internationale Untersuchungskommission. Die 'Welt' meldet aus Konstantinopel...

Ein Handschreiben.

Ein Telegramm vom 29. Sept. aus Konstantinopel besagt...

Telegramme.

Berlin, 30. September. Der Reichskommissar für die Pariser Weltausstellung...

Wien, 30. Sept. Heute Mittag fand ein Ministerrat statt...

Dr. Hel. 1. Okt. Eine Kompanie der Bürgergarde veranlaßt die in Heßberg...

Ein Bild Sr. Maj. des Kaisers. Am gestrigen Tage, dem Geburtsfeste Ihrer Majestät der hochseligen Kaiserin Augusta...

die Gestalten von Frauen und Kindern, welche die unter dem Schutze des Friedens...

Wie aus einer Reihe unter dem Gewölbe angebrachten Inschriften hervorgeht...

Das Bild, das schon durch seinen Umfang die Aufmerksamkeit des Beschauers...

Aus Nah und Fern.

Das wahre Gesicht. In einem 'Sammliche Weber Nachens und Württembergs'...

Ein werthvolles Geschenk hat Kaiser Wilhelm dem Berliner evangelischen Trostbundes gemacht...

Deutsche Bauernfänger in Paris. Infolge zahlreicher Klagen seitens Fremder...

Wie man Gesehngesetz bezieht. Für die nächste Spielzeit in London...

Das Meer. In Kanada antwortet ein früherer Auswanderer aus Vollen auf die Frage...

Ueber die Gewalt der Sturmfluth. Die am 24. ds. bei Helgoland vorgekommene Sturmfluth...

Gefahr für die 'Atlantia' war unterdessen nicht zu bezweifeln...

Die 'Atlantia' war unterdessen nicht zu bezweifeln, sondern man sah die Mannschaft...

Ein wüthender Kampf mit einem Wildbilde. Am Ausgang der großen Gubener Stadthof...

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgegend.

* Wendenhof. Am Freitag, 30. Sept. (Mittheilung) Frau Reichow von Friesen...

Am nächsten Sonntag hält hier in der Aula der höheren Mädchenschule...

Am nächsten Sonntag hält hier in der Aula der höheren Mädchenschule...

Am nächsten Sonntag hält hier in der Aula der höheren Mädchenschule...

Am nächsten Sonntag hält hier in der Aula der höheren Mädchenschule...

Am nächsten Sonntag hält hier in der Aula der höheren Mädchenschule...

Am nächsten Sonntag hält hier in der Aula der höheren Mädchenschule...

Verkauf 20. Sept. ...

Karlsruhe. Zitate. Karlsruhe. ...

Verkauf 20. Sept. ...

Verkauf 20. Sept. ...

Verkauf 20. Sept. ...

Verkauf 20. Sept. ...

Verkauf 20. Sept. ...

Verkauf 20. Sept. ...

Verkauf 20. Sept. ...

Verkauf 20. Sept. ...

Verkauf 20. Sept. ...

Verkauf 20. Sept. ...

Verkauf 20. Sept. ...

Verkauf 20. Sept. ...

Verkauf 20. Sept. ...

Verkauf 20. Sept. ...

Verkauf 20. Sept. ...

Verkauf 20. Sept. ...

Verkauf 20. Sept. ...

Verkauf 20. Sept. ...

Verkauf 20. Sept. ...

Coursnotierungen der Berliner Börse vom 30. September.

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

Table with 2 columns: Title and Price.

Ausländische Fonds.

Table with 2 columns: Title and Price.

Deutsche Hypothekendarlehen.

Table with 2 columns: Title and Price.

Deutsche Renten.

Table with 2 columns: Title and Price.

Deutsche Staatsanleihen.

Table with 2 columns: Title and Price.

Deutsche Renten.

Table with 2 columns: Title and Price.

Deutsche Staatsanleihen.

Table with 2 columns: Title and Price.

Deutsche Renten.

Table with 2 columns: Title and Price.

Deutsche Staatsanleihen.

Table with 2 columns: Title and Price.

Deutsche Renten.

Table with 2 columns: Title and Price.

Deutsche Staatsanleihen.

Table with 2 columns: Title and Price.

Deutsche Renten.

Table with 2 columns: Title and Price.

Deutsche Staatsanleihen.

Table with 2 columns: Title and Price.

Deutsche Renten.

Table with 2 columns: Title and Price.

Deutsche Staatsanleihen.

Table with 2 columns: Title and Price.

Deutsche Renten.

Table with 2 columns: Title and Price.

Deutsche Staatsanleihen.

Table with 2 columns: Title and Price.

Diese Woche Sonnabend Ziehung der Grossen Verlosung zu Baden-Baden!

Loose 1 Mark, 150.000 Mark Gewinne Haupttreffer 30.000 Mark

Text regarding the lottery draw details.

Text regarding the lottery draw details.

Text regarding the lottery draw details.

Text regarding the lottery draw details.

Text regarding the lottery draw details.

Text regarding the lottery draw details.

Text regarding the lottery draw details.

Text regarding the lottery draw details.

Text regarding the lottery draw details.

Text regarding the lottery draw details.

Text regarding the lottery draw details.

Text regarding the lottery draw details.

Bekanntmachung.

Text regarding the announcement.

Text regarding the announcement.

Text regarding the announcement.

Text regarding the announcement.

Text regarding the announcement.

Text regarding the announcement.

Text regarding the announcement.

Text regarding the announcement.

Text regarding the announcement.

Text regarding the announcement.

Text regarding the announcement.

Text regarding the announcement.

Text regarding the announcement.

Bekanntmachung.

Text regarding the announcement.

Text regarding the announcement.

Text regarding the announcement.

Text regarding the announcement.

Text regarding the announcement.

Text regarding the announcement.

Text regarding the announcement.

Text regarding the announcement.

Text regarding the announcement.

Text regarding the announcement.

Text regarding the announcement.

Text regarding the announcement.

Text regarding the announcement.

Bekanntmachung.

Text regarding the announcement.

Text regarding the announcement.

Text regarding the announcement.

Text regarding the announcement.

Text regarding the announcement.

Text regarding the announcement.

Text regarding the announcement.

Text regarding the announcement.

Text regarding the announcement.

Text regarding the announcement.

Text regarding the announcement.

Text regarding the announcement.

Text regarding the announcement.



(Nachdruck verboten.)

Herbstblüthe.

4) Roman von Clarissa Lohde.

„Natürlich, Schatz, natürlich,“ rief Irmgard auffpringend. „Dann komm nur gleich, damit wir ihn ja nicht verfehlen. Es trifft ſich übrigens ſehr gut, daß Mama heute Vormittag nicht zu Hauſe iſt; ſo werde ich Euch ſchon einen ſtilen Augenblick verſchaffen, darauf kannſt Du Dich verlaſſen. Eins aber müßt Du mir doch beichten, ehe ich von hier fortgehe: warum hat Dein Ottomar, wenn er ſchon den Eltern in dem einen Punkte der Reiſe nach Griechenland nachgegeben hat, es nicht wenigſtens durchgeſetzt, daß Ihr Euch öffentlich verlobtet? Jedermann hat das eigentlich erwartet und man wird denken, Ihr ſeiet auseinander, da es nun doch nicht geſchehen iſt.“

„Liebe Irmgard,“ entgegnete Elli erſt, „mag man doch denken, was man will. Du weißt, ich gebe auf das Gerede der Leute nichts. Wir, Ottomar und ich, bedürfen eines ſolchen äußeren Bundes nicht. Wir wiſſen, daß wir uns Treue halten werden; das iſt genug. Wozu da noch einen Kampf mit den Eltern, vielleicht in Unfrieden von ihnen ſcheiden? Glaube mir, es iſt beſſer ſo!“

„Alſo die Eltern! Ja nun begreife ich. Wie man nur ſo blind ſein kann, nicht einzulehen, welch' einen Schatz Ottomar mit Dir bekommt.“

Schweig, Irmgard, ſchweig!“

Sie legte der Freundin die Hand auf den Mund.

„So, und nun geh' einen Augenblick zur Mutter hinein, während ich mich fertig mache. Die Schweiſtern ſind ſo argwöhnlich und empfindlich und fühlen ſich gleich beleidigt, wenn man mich allein beſucht.“

„Ich fliehe ſchon,“ rief Irmgard, die nicht lange erſt ſein konnte, fröhlich. Es machte ihr ſoviel Spaß, die Vertraute zweier Liebenden, ihnen zu einem Rendezvous etwas behilflich zu ſein.

Als Elli ihr einige Augenblicke ſpäter folgte, fand ſie die Freundin munter plaudernd zwiſchen Lena und Otti ſißen; doch entging ihr nicht, daß die Mutter eine auffallende Unruhe in ihrem Weſen verrieth. Das brachte ihr ſogleich den vorhin eingegangenen Brief in Erinnerung und wälzte eine Laſt von Sorge auf ihre Bruſt.

Natürlich war die Rätthin, die für alle reichen und angeſehenen Menſchen eine Art Verehrung hatte, völlig mit Allem einverſtanden, was Fräulein Lugen vorſchlug. Auch war ſie ganz entzückt von der Beſtellung des Fächers. Welche ſchöne Aufgabe das wäre! Nein, Elli hat doch immer mehr Glück als Verſtand. Daß ſie gerade ſo den Geſchmack Fräulein Irmgards getroffen!

Man verabſchiedete ſich raſch. Die Uhr zeigte ſchon wenige Minuten vor Zwölf.

Obwohl die Villa Lugen im Thiergarten nicht zu weit von der Steglitzerſtraße entfernt war, in der Bobbins wohnten, winkte Irmgard doch gleich eine Droſchke herbei.

„Wir dürfen Ottomar um Alles nicht verfehlen,“ rief ſie. „Wie ſollte ich Euch zuſammen bringen, wenn Ihr Euch bei mir nicht trefft? Und ſehen und ſprechen müßt Ihr Euch ja noch, das geht gar nicht anders.“

Irmgard war erſt beruhigt, als ſie auf die Frage an den Diener die Antwort erhielt, es ſei Niemand während ihrer Abweſenheit dort geweſen.

Im Vorſaal nahm ſie Elli Hut und Mantel ab, ſchlang den Arm um ſie und führte ſie in den Salon.

„Nebenan iſt Mama's Boudoir,“ ſagte ſie, „das nur von dem Salon einen Eingang hat. Dort ſeid Ihr von jeder Ueberwachung ſicher. Ich ſiße als Cerberus hier und wache, daß Niemand hereinkommt.“

Es dauerte gar nicht mehr lange, da ertönte draußen die Glocke, und der Diener brachte die Karte von Doktor Gersdorf herein.

Die Briefe, die der Herr Geheimrath ihm für den Herrn Doktor zurückgelassen, habe er ihm ſchon eingehändigt, auch geſagt, daß die Frau Geheimrätthin ausgegangen und nur das gnädige Fräulein zu Hauſe ſei.

„Schon gut, ſchon gut,“ unterbrach Irmgard ſeinen Bericht, „ich laſſe bitten, Mama kommt gewiß ſehr bald zurück.“

Ein heiteres Lächeln auf den Lippen, den Schalk im Auge, eilte ſie mit Elli dem Eintretenden entgegen.

„So,“ rief ſie, der Freundin Hand in die des jungen Mannes legend, „jezt raſch in's Boudoir; wir haben nicht zu viel Zeit zu verlieren.“

Damit ſchlug ſie die Portiere zu dem anstoßenden, in reizendſtem Rococoſtil eingerichteten Raume zurück und ließ ſie, ſobald die Liebenden eingetreten waren, hinter ihnen wieder niederrauſchen.

„Und nun thut Euch keinen Zwang an, Kinder, ich büрге für Eure Sicherheit.“

Noch ein helles Auflachen, dann war Alles ſtill.

Ottomar zog das erröthende Mädchen an ſich und bedeckte in ausbrechender Leidenschaft ihr Antlig und Lippen mit heißen Küſſen.

„Wie ich Deiner Freundin dankbar bin für dieſe Stunde! Ach, Du ahnſt nicht, kannſt es nicht ahnen, wie ſchwer es mir wird, von Dir zu gehen.“

Sie entwand ſich ihm ſanft.

„Das iſt's doch nicht, was Du noch ſo Dringendes mir zu ſagen haſt?“ fragte ſie unter Thränen lächelnd.

„Nein, das iſt's nicht. Elli, meine geliebte Elli, noch iſt es Zeit, noch kann ich Alles rückgängig machen. Sage „ja“, und ich bleibe hier. Habe ich erſt meine feſte Anſtellung, ſo ſoll und kann Niemand uns mehr in unſern Willen hereinreden. Dann ſind wir in wenigen Monaten Mann und Frau.“

„Wir haben ja Alles, Alles bereits ermoogen,“ entgegnete Elli, ihm forſchend in's Antlig ſehend. „Warum den Kampf erneuern, oder iſt etwas Beſonderes vorgefallen, was Dir Unruhe bereitet?“

„Ja, Geliebte, ja. Du kannſt Dir denken, daß geſtern nach der Geſellſchaft noch über Dich geſprochen wurde.“

„Nun?“ fragte ſie geſpannt. „Dein Onkel hat ſich ja ſehr lebhaft mit mir unterhalten. Ich dachte, ich hätte ihm ein wenig gefallen und er würde Fürſprecher für unſere Wünſche werden.“

„Geſallen haſt Du ihm! Wem geſieheſt Du nicht?“ entgegnete er. „Aber unſer Fürſprecher? Im Gegentheil, ich fürchte, wir haben an ihm einen neuen Gegner unſerer Wünſche gefunden, und das, Elli, macht mich unruhig. Was kann nicht Alles in meiner Abweſenheit geſchehen, um uns zu trennen?“

„Glaubſt Du, daß eine Trennung überhaupt möglich iſt?“ fragte ſie. „Dann iſt Deine Liebe nicht ſo ſtark, wie ich gehofft habe.“

Er neigte ſich über ſie und blickte ihr lange in die klaren Augen, bis in die Tiefe, als wolle er ihre Seele herausleſen.

„Ottomar,“ rief ſie faſt erzürnt, „zweiſeſt Du an mir?“

„Nein, nein, nicht an Dir! Aber bedenke, ein langes, langes Jahr! O, Elli, wenn es erſt vorbei, ich wieder bei Dir wäre!“

Sie nickte ihm zärtlich beruhigend zu.
Wir werden uns fleißig schreiben; dann vergeht das Jahr, wie wir es uns verhehen. Und so Gott will, giebt es, wenn Du zurückkehrst, dann keine Hindernisse mehr, die uns trennen können. Ich werde mich bemühen, während Deiner Abwesenheit mir das stolze Herz Deiner Mutter zu gewinnen. Dein guter Vater will mir wohl, das weiß ich, und der Onkel? Du sagst, ich habe ihm gefallen, was hat er denn aber gegen unsere Verbindung?

„Nichts Bestimmtes; aber er redete so entschieden ab, daß der Eltern Zustimmung sich noch mehr gegen uns gewandt hat.“

„Und Du hast keine Ahnung?“
Er schaute einen Augenblick schweigend vor sich nieder. Dann sagte er zögernd:

„Er ist der Vorgesetzte Deines Vaters?“
„Das ist er, ja.“

„Hat Dein Vater etwa Feinde?“
Elli erbleichte.

„Herr Gott, wie Du mich erschreckst!“
„Siehst Du! Wäre es nicht doch besser, ich bliebe hier?“
„Du Guter!“

Jetzt umarmte sie ihn und drückte einen Kuß auf seine Stirn.

„Was könnte Deine Gegenwart wohl helfen? Nein, sollte wirklich ein Konflikt zwischen Deinem Onkel und meinem Vater bevorstehen, so ist es besser für Dich, für uns, Du bist dann fort. In Amtssachen könntest Du ja doch nicht vermitteln.“

„Aber Dich verlassen in dieser Zeit! Ich weiß nicht, eine innere Stimme warnt mich davor. Und wenn ich in vielleicht herannahender schwerer Stunde an Deiner Seite wäre, würde Dir das nicht ein Trost sein?“

„Im Gegentheil, ich würde noch mehr leiden, wenn ich Dich in unser Unglück hineingezogen wüßte! Jetzt erst recht bitte ich Dich, Ottomar, zu reisen. Ich werde ruhiger, thatkräftiger sein, wenn ich Dich fern weiß.“

Es war eine innere Angst über sie gekommen. Sie fühlte das Nahen des Unheils, des lange geahnten, gefürchteten. Wie gut, daß sie fest geblieben war, daß er nun fort ging, seine Gegenwart mußte ja Alles noch furchtbarer, noch qualender für sie machen.

Nein diesen Kampf mußte sie allein aushalten, erst dann, wenn die Verhältnisse ihres Hauses wieder rein waren, durfte sie ihm ohne Scheu die Hand für's Leben reichen.

Er wandte sich einen Moment verlegt von ihr ab. Ihr Drängen zur Abreise kränkte ihn. Doch das Leid des Abschiedes verscheuchte bald wieder jeden anderen Gedanken. Wieder nahm er sie in seine Arme und drückte Kuß nach Kuß auf ihren Mund.

„Es ist Zeit, daß wir gehen, wir dürfen Irmgards Liebenswürdigkeit nicht so lange in Anspruch nehmen,“ mahnte Elli endlich.

„So laß mich Dich noch nach Hause geleiten“, bat er.
„Ein Stück Weges, ja; doch nicht bis in die Nähe unserer Wohnung. Wenn die Schwestern das sehen, würden sie gleiche Rechte zu haben glauben und sich auch von jungen Leutenants oder Referendaren begleiten lassen. Sie sind noch so jung und unerfahren.“

„Und doch nur ein oder zwei Jahre jünger als Du!“
„Die Jahre bedingen nicht immer das Alter.“

„Sie sind eben nicht die weise, gesetzte Elli. Ach, ich wünschte manchmal, Du wärest etwas leichtsinniger.“

„Das ist doch nicht Dein Ernst!“
„Du hast Recht, ich möchte Dich um Alles in der Welt nicht anders haben, als Du bist.“

Nebenan wurde ein Rascheln und Rücken an den Möbeln hörbar. Irmgard schien in der That etwas ungeduldig. Als die Liebenden aber dann, den Schmerz des Abschiedes so deutlich in den Zügen, zu ihr eintraten, vergaß sie in der Güte ihres Herzens rasch die Langeweile, die ihr das Wächteramt bereitet hatte. Sie wollte Beide noch zum Weiben bewegen; aber Ottomar wie Elli lehnten ab. Sie waren nicht im Stande, jetzt eine gleichgültige Konversation zu führen.

Und auch auf der Straße schritten sie ziemlich schweigend nebeneinander hin.

An der Ecke der Steglitzerstraße reichte Elli dem Geliebten noch einmal zum Abschied die Hand. Dann noch ein langer, langer Blick; und jedes schlug nach entgegengesetzter Richtung den Heimweg ein.

Als Elli heimkehrte, fand sie die Mutter in ihrem Zimmer auf ihre Rückkehr harrend.

Die Rätthin sah aufgeregt aus; in ihren kleinen, sonst ziemlich ausdruckslosen Augen schimmerte es wie in geheimer Angst.

„Was ist, Mama?“ fragte Elli, die diesen Ausdruck in den Mienen der Mutter schon kannte und sofort ahnte, was nun kommen würde. „Bist Du wieder in Geldverlegenheit? Du erzieltest vorhin einen Brief von der Firma Sfidor, eine Rechnung wahrscheinlich!“

„Ja, mein Kind, und eine ziemlich ansehnliche,“ antwortete die Rätthin, ein zerfrittertes Papier aus der Tasche ziehend.

„Laß sehen,“ sagte Elli.

Die Rätthin reichte ihr das Blatt nur zögernd, und sie hatte Grund dazu; denn unter der Rechnung war noch der Vermerk zu lesen: Es werde gebeten, binnen 14 Tagen die Schuld zu tilgen, da man sonst klagbar werden müsse. Dazu überstieg die Rechnung bei Weitem die Summe, die Elli vorausgesetzt hatte.

„Das sind ja über 600 Mark,“ rief sie erschreckt. „Seit zwei Jahren ist also nichts bezahlt, und der Papa hat Dir doch das Geld für jeden Einkauf gegeben?“

„Das ist es ja eben, Kind, das ist es ja,“ entgegnete die Rätthin in klagend meinerlichem Tone. „Wenn der Papa die Rechnung sieht, wird er außer sich sein, und Du weißt, was ich dann von seiner Maßlosigkeit zu leiden habe.“

„Und doch wirst Du ihm die Wahrheit sagen müssen,“ mahnte Elli ernst; „denn 600 Mark kann ich beim besten Willen nicht aufbringen.“

„Du kannst schon, wenn Du nur willst, Elli; aber Du willst nicht,“ rief die Rätthin vorwurfsvoll. „Ein Wort nur an Deine reiche Freundin Irmgard und sie giebt Dir, was Du verlangst. Hat sie doch wieder den Fächer bei Dir bestellt, und reicht das Honorar für ihn nicht aus, so male ihr noch etwas Anderes. Aber freilich, dazu ist meine Fräulein Tochter zu stolz; sie überläßt ihre Mutter lieber dem Schicksal, als daß sie eine Bitte ausspräche, eine Bitte, die in diesem Falle nicht einmal schwer werden kann. Doch so sind die Kinder: eine Mutter giebt ihr Herzblut für sie, aber wenn die Mutter bittet, dann haben sie kein Ohr, kein Gefühl dafür.“

(Fortsetzung folgt.)

Wilde Liebe.

In dem von einem eleganten Publikum besetzten Restaurationsgarten spielen braune Zigeuner, tannenschlanke Gestalten mit wirren Kohlenhaaren. Die Fiedeln singen, weinen, jauchzen und die Kerle drehen ihre Köpfe mit den schwarzen Glutaugen langsam, schwermüthig. Da auf einmal klopft der Primas ab. Jäh, in greller Dissonanz endet das Spiel, nur der Primas geigt weiter, leise, klagend, betend erst, dann die wilde, unstillbare Sehnsucht nach der endlosen, braunen Bußta in die Töne legend. Den Andern ist die Geige aus der Hand geglitten, nur in des Combels Saiten tönt eine leise Resonanz, ein letzter, trotziger Akkord. Mit halbgeöffnetem Munde, daß die starken weißen Zähne hinter den leicht aufgeworfenen Lippen sichtbar werden, waren sie in die Ferne. In den flackernden Augen glüht im feuchten Schimmer das Heimweh. Denn nirgends ist der Himmel so blau, der Wein so süß, die Punkte so endlos und die Mädchen so feurig-begehrend wie in Ungarn. Von der weinenden Klage geht es schnell, im hurtigen Tempo, zum Szardas über.

Szardas — das Herz schlägt rascher, in den Adern hämmert, glüht das Blut. In den Füßen zuckt, wenn die feurigen, leidenschaftlichen Töne in die kühle Abendluft hinausdriften, erst langsam, dann schneller, hastender.

Heiß, jetzt stehen die braunen Gesellen auf den Füßen. Sie fassen die Dirnen fest um die Hüften, heiße Wangen berühren sich und die Blicke sehnsüchtig-feurig tauchen lange in einander. Der Athem glüht, die Glieder zittern. Die wilde Leidenschaft, der Durst nach Liebe ist zu brennender Lohe entfacht.

So tanzen sie mit jeder Faser, jedem Nerv, bis die Kraft verjagt und der Primas mit schrillum Ton die Geige niederfallen läßt. . . .

Halbverdeckt von der breitstäufigen Linde steht eine Dirne, jung, mit üppigen Gliedern, hinreißend schön, wenn auch gebräunt von der heißen Sonne ihres Vaterlandes. Ihr Busen, von einem grellrothen Tuche leicht verhüllt, wogt mächtig und die großen glühenden Augen blicken zornig zu dem Zigeuner-Primas hinauf, der für den stürmischen Applaus, der seinem wundervollen Spiele gefolgt, mit tiefen Verbeugungen dankt. Die Dirne folgt mit eiferjüchtigen Augen seinen Blicken, die sich einem jungen, blonden Weibe zuwenden, das inmitten einer eleganten Gesellschaft an einem Tische nächst dem niedrigen Podium sitzt. Grünlichimmernde Smaragden-Armbänder umschließen das zierliche Gelenke der Dame. Um ihren marmorweißen Nacken schlingen sich dunkelrothe Korallen. Blüten, dunkle, duftende Rosen hält sie zwischen den Fingern und wie zufällig rollt eine zu des Primas Füßen, der sie aufhebt, nicht ohne einen flüchtigen Kuß auf die Blätter zu drücken.

Die Zigeunerin ruft zusammen, ihre Zähne bohren sich tief in die rothen Lippen, bis daß ein Blutstropfen an ihnen perlt. Unstillbarer Haß regt sich in ihrer Seele gegen jenes Weib, das den leichtblüthigen Primas ihr entreißen will. Und sie gehören doch für ewig einander an, seit jener lauen Mondnacht, da Janko in den Mutschelkranz, der ihr schwarzes Haar durchzieht, ein kleines, vergoldetes Herz gereiht. Raun ein Jahr ist's her, seit jener überjügelten Stunde, da der Dompfaff im grünen Geäst ihr Hochzeitslied hinausgeschmettert in die lenzfrohe Welt. Und schon ist das Glück zertrümmert, seine Liebe verfliegen

Noch einmal erheben die Zigeuner ihre Fiedeln, in schneidigen Akkorden spielen sie den Makuczny-Marisch, dann ist das Konzert beendet und das Publikum verläßt den Restaurationsgarten. Auch der Primas ist verschwunden. Bianca ruft ihn, aber keine Antwort tönt ihr entgegen. Mit brennenden Augen wirft sie sich endlich auf ihr Lager. In dumpfem Brüten verstreicht Stunde auf Stunde. Der Schlaf flieht sie, von dem nahen Thurme hört sie Glockenschläge dröhnen, einformig, öde, und doch thut ihr jeder Ton wehe, als wäre er ein Hieb an ihre fieberheiße Stirn. Schon dämmert's, ein schmaler, lichter Streif steigt im Osten empor, da ertönen schwere, schwanke Schritte; es ist Janko, der Primas. Sein Gesicht glüht und seine Zunge ist weinlich. Er beugt sich über Bianca, aber da er die glühenden, auf sich gerichteten Augen erblickt, taumelt er zurück.

Aber blüßschnell hat sich diese erhoben, mit fliegendem Athem steht sie neben ihm. Ihre heißen Hände fassen die seinen. „Janko, wo warst Du?“ flüsterte sie, den Mund dicht an seiner Wange.

Er schweigt und versucht ihre Hände abzuschütteln, aber es gelingt ihm nicht, denn ihre Finger umspannen ihn wie mit eisernen Klammern. Unheimlich loht's in ihren Augen, da sie noch einmal die Frage wiederholt. Sie ist dicht an ihn herangetreten, etwas Hartes streift ihren Arm. Sie läßt die Rechte los und greift rasch in die Rocktasche. Mit jähem Rucke hält sie ein Smaragden-Armband in der Hand. Ein fagenartiges Pfauen tönt von ihren Lippen. In ihrer Rechten glänzt ein blanker Stahl, blüßschnell fährt sie über Jankos Augen. Ein entsetzlicher Schrei tönt in den dämmernenden Morgen hinaus, dann wird es ruhig

Vor wenigen Wochen sah ich den blinden Zigeuner-Primas wieder. Wundervoll klang sein Spiel, wieder quoll die alte, wilde Sehnsucht nach der Lusta aus seinen Tönen. Mir wollte es scheinen, als ob ein feuchter Schimmer in den lichtlosen Augen glänze. Als der letzte Ton verklungen, da trat ein braunes, schönes Weib an ihn heran. Mit zärtlicher Fürsorge nahm sie ihn bei der Hand und führte ihn zu seinem Sige. Ihre zitternden Finger strichen durch sein leichtergräutes Haar und Liebesworte — so schien es mir — flüsterten ihre Lippen.

„Bianca, Du bist so gut.“ hörte ich den Blinden sagen, der dem braunen Weibe die Hände streichelte

Armer Kerl.

I.

Armer Kerl!

Eines Tages hatte er sich entschlossen, ihr seine Liebe zu erklären. All die wahnsinnige, glühende, flammende Liebe, die in seinem Herzen lohte.

Die junge Dame hörte ihn mit artigem Lächeln als er seine Erklärung endlich fertig gestammelt hatte, ihn, sich den Gedanken an sie doch getrieben lieber zu schlagen.

Armer Kerl!

Er stand da wie geknickt; er wurde versucht weiter zu stammeln, aber es ging zwei dicke Thränen über seine Wangen.

Das junge Mädchen wurde durch den Anblick gerührt.

Sie reichte ihm ihre Hand, sprach ihm einige Worte des Trostes zu und schloß: „Sie sollen stets eine an mir haben, eine aufrichtige Schwester! Wollen Sie?“

Armer Kerl!

Er sah sie unsäglich traurig an, stammelte wieder ein paar Worte und ging.

Ging, um sich auszuweinen und auszuschluchzen. Und da das zu lange dauern zu wollen schien, so schickte sein Papa ihn auf Reisen.

Armer Kerl!

II.

Drei Monate waren vergangen.

Es war Hochsommer.

Der junge Mann kam an Bord der „Normandie“ von Amerika zurück, ohne vergessen zu haben.

Durch einen Brief, den er zu Hause antraf, erfuhr er, daß Alice — Alice hieß die unbeugsame Schöne — auf Sylt sei.

Auf Sylt?!

Natürlich fuhr er sofort dorthin.

Armer Kerl!

Er kam auf Sylt an.

Bei jedem Mädchen, jedem Weibe, was er sah, klopfte sein Herz höher, denn in jedem Weibe sah er, oder glaubte er — Alicen zu sehen.

Auf dem Strande kommt ihm eine junge Dame entgegen. Diesmal ist es Alice.

Armer Kerl!

Sie streckt ihm beide Hände entgegen und heißt ihn willkommen.

Ach, und wie schön sie geworden ist. Noch viel tausendmal schöner als sie gewesen; so frisch, so rosig, so duftig in ihrer Kleide von weißem Piquee.

Und er seufzt auf.

Sie aber hält seine Hände fest und sieht ihm zärtlich in die Augen.

Armer Kerl!

„Erinnern Sie sich noch,“ sagte sie zu ihm, „jener Tage, da ich Ihnen sagte, ich wollte Ihnen eine Schwester sein?“

Ach Gott! und ob er sich erinnert! Ein tiefer schwerer Seufzer sagt es ihr mehr, als alle Worte es ihr sagen könnten.

Armer Kerl!

„Nun denn,“ fährt das junge Mädchen fort, „jetzt will ich Ihnen nicht mehr Schwester sein. Ich will Ihnen mehr sein, das Eheuerste, was es auf Erden giebt!“

Und sie preßt seine Hände so innig und sieht ihn so an, zärtlich, so . . . so . . .

Armer Kerl!

„Wäre es möglich?“ ruft er.

Da senkt sie wie verschämt ihr Köpfschen.

„Ja,“ sagte sie, „ich will Ihnen mehr sein, viel mehr: ein Mutter!“

„Eine Mutter?!?!?!?!“

„Dawohl, eine Mutter! Gestern hat Ihr Papa um mich geworden.“

Und . . . Sie?!

„Ich . . . habe „Ja“ gesagt.“

Armer Kerl!

An dem Tage hatte er keinen großen Appetit. Und das Menu war so gut.

Armer, armer, armer Kerl!!

Allerlei.

Die Diamanten der Madame Modjeska. Aus dem künstlerischen Vorleben der vor zehn Jahren auf der Höhe . . .



enden bekannten englisch-polnischen Sängerin Mod-
 folgendes erzählt: Bei Beginn ihrer Laufbahn
 ihr Impresario Sargent an Geld-
 ihr das wichtigste Attribut einer jeden
 anten. Eines Tages ging sie mit ihrem
 Straßen von Montreal und sah dort im
 Schmuck zu dem geringen Preise von
 schnur mit falschen Diamanten. Tags darauf
 ne ungeheure, eiserne Kasse mit festem Verschluss
 der die angelaufte Diamantenschnur verwahrt
 Chicago, wohin die Sängerin mit ihrem Impresario
 wollte man im Hotel nicht die Verantwortlichkeit für
 Schatz übernehmen; Sargent verlangte einen Policeman,
 die Kasse mit den Diamanten im angeblichen Werthe von
 1000 Dollars, einem Geschenk des Kaisers von Russland, be-
 wachen sollte. Die Presse schrieb lange Artikel über diese Dia-
 manten und das Theater füllte sich allabendlich bis auf den
 letzten Platz mit Neugierigen, welche das Geschenk des Kaisers
 sehen wollten. Die Diamanten der Madame Modjeska waren die
 größte Anziehungskraft der Saison, und das Glück der
 übrigens talentvollen Künstlerin war gemacht.

Aus dem Hofleben. Gelegentlich des kürzlichen russischen
 Kaiserbesuches in Deutschland wurde darauf hingewiesen, welche riesigen
 Arbeiten für das Hofmarschallamt mit einem solchen Ereigniß ver-
 bunden sind. Dem Leser wird es nicht uninteressant sein, zu hören,
 was in dieser Beziehung das bekannte Buch „Kaiser Wilhelm II.“,
 welches einer in unzureichend hohen sehr eingeweihten Persönlich-
 keit seine Entstehung verdankt, sagt. Es heißt da: „Die Stellung
 eines Ober-Hof- und Hausmarschalls im Hofleben ist eine überaus
 wichtige. In dem Träger dieses Amtes vereinigen sich alle Zweige des
 Haushalts des deutschen Kaisers; er ist der dienstthuende Chef des
 Hofstaates und vertritt den Monarchen, dem er fast täglich Vortrag
 hält, als Hausherr gegenüber seinen direkten Untergebenen. Eine ganz
 besondere Sorgfalt hat er der Aufstellung jenes Programms zu wid-
 men, welches die kaiserliche Thätigkeit für den kommenden Tag fest-
 setzt. Alle Reisepositionen werden von ihm bis in's Kleinste ausgear-
 beitet. Jede Stunde, jede Minute sind in solchem Programm be-
 rechnet irgend welcher Verwendung und Verwerthung vorgesehen. Alles
 muß klappen — keine Verspätung, keine Ueberanstrengung, kein Zuviel,
 kein Zuwenig darf eintreten. Wer den Posten eines Oberhofmarschalls
 bekleidet, ist nicht eine so belanglose Frage, wie es Manchem scheinen
 mag. Dieser Posten ist derjenige unter den Oberhofämtern, welcher
 am nächsten sich mit der Politik im engeren und weiteren Sinne be-
 rührt. Die Funktionen des Oberhofmarschalls erschöpfen sich nicht in
 dem internen Treiben des Hofes. Beispielsweise können die Vorschläge,
 welcher dieser Beamte für Einladungen zu Hofgesellschaften macht,
 unter Umständen eine ausgesprochen politische Färbung erhalten. Es
 können Personen eingeladen werden, welche diese Gunst nicht aus-
 schließlich, aber doch zum Theil der persönlichen Stellungnahme des
 Oberhofmarschalls zu politischen Parteien und Richtungen ver-
 danken; es können aus demselben Grunde andere Personen übergangen
 werden. Ein ähnliches Verhältnis kann Platz greifen bei der Ver-
 theilung von Audienzen. Ein Monarch, und nun gar der deutsche
 Kaiser ist außerordentlich in seiner Zeit beschränkt, und nicht die letzte
 der Fähigkeiten, die einen Oberhofmarschall zu zieren vermögen, ist die
 Kunst, sehr viel im Zeitraum eines einzigen Tages unterzubringen,
 ohne daß dieses Viele als eine Last empfunden wird. Auch wird es
 nicht selten vom Belieben des Beamten abhängen, was geschieht und
 was unterbleibt.“

Für Staatspieler von Interesse dürfte eine Strafordnung sein,
 aus dem Mittelalter stammt und bezeugt, daß auch schon zu jener
 die sogenannten „Ritige“ eine unangenehme und lästige Men-
 schen-ge bildeten. Das Schriftstück lautet: „Neue Strafordnung.“ „Wer
 einen fleißigen Spielern über die Achsel guckt, also daß im eyn bejße
 ngst würdt, den soll man bald verjagen und heiz ihn eyn Ritig oder
 eyn Wang. Wer aber die charte von zween oder dreuen Spielern be-
 zlozet hat, und kommt im eyn Iytlein, ennem etwas fundauthun durch
 Klappern mit den Augen oder Er schwaget mit dem Maul, den soll
 man pönitieren um 30 pfennige in gutter Müng oder einem Krialein
 voll merzbier zu gemeinem Besten, dann verjag in. Wer aber sich be-
 dünkt, so voll merzbier zu sein, daß Er den Spielern will rat geben
 oder lagen, es habe eynes nicht recht gespielt, den soll man auf jenn
 maul schlagen, auch ime das Käuplein über die Ohren treiben, denn
 er ist eyn Eitel, dann soll man in verläuden und wirffe in auf die
 Gasse.“ — Zwar etwas grob, aber recht deutlich!

Vom Büchertisch.

In dieser Stelle werden alle eingehenden Bücher und Broschüren
 veröffentlicht. Besprechungen nach Auswahl vorbehalten.
 — K. v. Rohrscheidt, Regierungsrath. Die Reichsgewerbe-
 dung mit der Novelle vom 6. August 1896 und den Ausführungs-
 mungen für das Deutsche Reich und für Preußen. Für
 praktischen Gebrauch erläutert. Verlag von C. L. Hirschfeld in

Leipzig. Preis gebunden 6 Mark. Die Gesetzgebung auf dem Ge-
 biete des Gewererechts hat durch die Novelle vom 6. August 1896
 bedeutungsvolle Abänderungen erfahren. Das Bedürfnis, die neue
 Rechtslage so schnell als möglich dem daran interessirten Publikum zu
 vermitteln, veranlaßte die Publikation dieser mit knapp gefaßten Er-
 läuterungen versehenen Textausgabe, die namentlich auch zum Handge-
 brauch für die Gewerbetreibenden selbst bestimmt und vor-
 züglich geeignet ist. Ihr Zweck, ebenso den Behörden wie auch den
 weitesten Kreisen der Betheiligten als ein praktisches Nachschlagebuch
 zu dienen, schloß es aus, den Wortlaut des Gesetzes mit einem ein-
 gehenden Commentare zu begleiten. Was durch den Verzicht auf er-
 läuterndes Beiwerk an Raum gepart wurde, ist darauf verwendet
 worden, das wichtigste gewererechtliche Material ist so vollständig, als
 es irgend angängig war, zu bieten. Es wird auf diese Weise dem
 Leser meistens erspart, Ausführungsbestimmungen oder einschlägige
 Gesetze, deren Kenntniß er bedarf, in den Gesesammlungen und Mi-
 nisterialblättern, die ihm oft schwer zugänglich sein werden, nachsuchen
 zu müssen. Dagegen ist es, namentlich mit Rücksicht auf die Gewer-
 treibenden selbst, besonders wichtig, daß überall die zuständigen Be-
 hörden genau in den Anmerkungen angegeben sind und daß stets auf
 die zugehörigen Ausführungsbestimmungen bei den einzelnen Para-
 graphen des Gesetzes hingewiesen wird. Gerade für den Gewerbe-
 treibenden muß es äußerst wichtig sein, stets mit Leichtigkeit die be-
 hördlichen Organe und Instanzen ermitteln zu können, an die er sich
 mit seinen Anträgen zu wenden hat, die über angelegte Rechtsmittel
 zu entscheiden bestimmt sind. Die Kenntniß des Reichsgesetzes nißt
 aber nichts ohne die Kenntniß der dazu ergangenen landesgesetzlichen
 Bestimmungen. Daher sind dieselben so erschöpfend mitgeteilt, als es
 die Ueberfülle des Stoffes und das Bestreben, den Umfang des Buches
 in den Grenzen der Handlichkeit zu halten, erlaubte. Die vorliegende
 Ausgabe des Regierungsrath von Rohrscheidt erscheint gerade zur
 rechten Zeit und wird sich bei der Reichhaltigkeit ihres Inhaltes, bei
 ihrer Zuverlässigkeit und ausgezeichneten Handlichkeit ohne Zweifel
 sehr rasch als ein unentbehrliches Handbuch bei den Behörden,
 Beamten und in den weitesten Kreisen der Gewerbetreibenden ein-
 bürgern.

— Das „Centralblatt der Bauverwaltung“, herausgegeben im
 Ministerium der öffentlichen Arbeiten, veröffentlichte in der
 dieswöchentlichen Nummer 39 folgende Aufsätze: Amtliche Mit-
 theilungen. — Nichtamtliches: Die Berliner Gewerbeausstellung, mit
 4 Abb. — Die Architektur auf der diesjährigen Internationalen Kunst-
 ausstellung in Berlin. — Der wirtschaftliche Einfluß von Schleusen
 und Umwegen bei künstlichen und natürlichen Wasserstraßen. — Die
 Brücken der sibirischen Eisenbahn. — Vermischtes: Wettbewerb um
 Entwürfe zu Wohnungseinrichtungen. — Wettbewerb um Entwürfe zu
 einem Zirkus für die „Deutsche Techniker-Zeitung.“ — Anfrage. —
 Wasserdichte und schalldämpfende Brückenabdeckungen nach der Bauart
 Boedekers. — Strooische Arbeiter-Schutzbrillen. — City- und Süd-
 Londonbahn. — Bücherchau. — Neue Patente, mit 4 Abb.

Mit den länger werdenden Abenden tritt auch das Lesebe-
 dürfnis im Familienkreise in sein Recht. Da wird auch den Familien-
 blättern eine größere Aufmerksamkeit geschenkt. Ein altbewährter Gast
 im deutschen Hause ist die weitverbreitete „Gartenlaube.“ Es ist
 soeben von ihr das 10. Heft dieses Jahrganges erschienen, dessen
 Inhalt eine besondere Hervorhebung verdient. Reichhaltig und dem
 modernen Kunstgeschmack voll und entsprechend ist der Bilderdruck.
 Auf dem Gebiete des Romans ist vor Allem der treffliche Hochland-
 roman „Der laufende Berg“ von Ludwig Ganghofer rühmend zu
 nennen. Die Abschnitte, die bis jetzt in der „Gartenlaube“ erschienen
 sind, beweisen, daß wir in diesem neuesten Werk des beliebtesten
 Romanschriftstellers eine vollstündliche Erzählung im besten und
 edelsten Sinne des Wortes zu begrüßen haben. „Die Geschwister“,
 Roman von Philipp Wengert, dessen Abdruck in dem vorliegenden
 Hefte der „Gartenlaube“ beginnt, bildet dazu ein sehr wirksames
 Gegenstück, indem die Handlung sich in den Kreisen der modernen
 städtischen Gesellschaft bewegt. Sehr originell ist in der Erzählung
 die humoristische Novelle „Fotos“ von Joachim v. Dürck. Unter den
 Artikeln bilden „Fris Reuters Briefe an seine Braut, nach den
 Originalen“ aus dem Nachlaß der Wittne“ trefflich und gemeinver-
 ständlich von Johannes Proetz erläutert, einen für die große Gemeinde
 der Reuterfreunde hochwillkommenen Beitrag. Nach der „Hohen
 Latra“ werden die Leser durch eine fesselnde Schilderung von Johannes
 Schmal geführt; gelungene Landschaftsbilder schmücken den Artikel
 Otto Lienthal, dem muthigen Vorkämpfer der modernen Flugtechnik,
 widmet die „Gartenlaube“ einen warmen Nachruf aus der Feder
 W. Bedrows, dessen Wirkung durch die Wiedergabe hochinteressanter
 Momentphotographien von Ottomar Anschütz gegeben wird; dieselben
 stellen die Flugversuche Lienthals dar. In einem gleichfalls reich-
 illustrierten Artikel schildert Franz Bendt das neue Gebäude der
 „Urania“ in Berlin, jener Gesellschaft, die seit einer Reihe von Jahren
 in verdienstvoller Weise für die Verbreitung naturwissenschaftlicher
 Kenntnisse Sorge trägt. — Diesen Artikeln reihen sich noch in reicher
 Fülle kleinere zeitgemäße und gemeinnützige Mittheilungen an. Der
 Inhalt des Heftes beweist wieder, daß die Leitung der „Gartenlaube“
 mit Erfolg befreit ist, dem Lieblingsblatte des deutschen Hauses den
 altbewährten Belust zu erhalten.



Bürgerliches Gesetzbuch

und

Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche

nach den

**Beschlüssen des Reichstages in dritter Berathung
nebst Sachregister.**

Gratis-Beilage

der

„Halle'schen Zeitung“, Landeszeitung f. d. Prov. Sachsen etc.

1896.

Bürgerliches Gesetzbuch.

Nach den Beschlüssen des Reichstags in dritter Berathung.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen &c.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

Erstes Buch.

Allgemeiner Theil.

Erster Abschnitt.

Personen.

Erster Titel.

Natürliche Personen.

§ 1.

Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt.

§ 2.

Die Volljährigkeit tritt mit der Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahrs ein.

§ 3.

Ein Minderjähriger, der das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, kann durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts für volljährig erklärt werden.

Durch die Volljährigkeitserklärung erlangt der Minderjährige die rechtliche Stellung eines Volljährigen.

§ 4.

Die Volljährigkeitserklärung ist nur zulässig, wenn der Minderjährige seine Einwilligung ertheilt.

Steht der Minderjährige unter elterlicher Gewalt, so ist auch die Einwilligung des Gewalthabers erforderlich, es sei denn, daß diesem weder die

Sorge für die Person noch die Sorge für das Vermögen des Kindes zusteht. Für eine minderjährige Wittve ist die Einwilligung des Gewalthabers nicht erforderlich.

§ 5.

Die Volljährigkeitserklärung soll nur erfolgen, wenn sie das Beste des Minderjährigen befördert.

§ 6.

Entmündigt kann werden:

1. wer in Folge von Geisteskrankheit oder von Geisteschwäche seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag;
2. wer durch Verschwendung sich oder seine Familie der Gefahr des Nothstandes aussetzt;
3. wer in Folge von Trunksucht seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag oder sich oder seine Familie der Gefahr des Nothstandes aussetzt oder die Sicherheit Anderer gefährdet.

Die Entmündigung ist wieder aufzuheben, wenn der Grund der Entmündigung wegfällt.

§ 7.

Wer sich an einem Orte ständig niederläßt, begründet an diesem Orte seinen Wohnsitz.

Der Wohnsitz kann gleichzeitig an mehreren Orten bestehen.

Der Wohnsitz wird aufgehoben, wenn die Niederlassung mit dem Willen aufgehoben wird, sie aufzugeben.

§ 8.

Wer geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt ist, kann ohne den Willen seines gesetzlichen Vertreters einen Wohnsitz weder begründen noch aufheben.

§ 9.

Eine Militärperson hat ihren Wohnsitz im Garnisonorte. Als Wohnsitz einer Militärperson, deren Truppentheil im Inlande keinen Garnisonort hat, gilt der letzte inländische Garnisonort des Truppentheils.

Diese Vorschriften finden keine Anwendung auf Militärpersonen, die nur zur Erfüllung der Wehrpflicht dienen oder die nicht selbständig einen Wohnsitz begründen können.

§ 10.

Die Ehefrau theilt den Wohnsitz des Ehemanns. Sie theilt den Wohnsitz nicht, wenn der Mann seinen Wohnsitz im Ausland an einem Orte begründet, an den die Frau ihm nicht folgt und zu folgen nicht verpflichtet ist.

So lange der Mann keinen Wohnsitz hat oder die Frau seinen Wohnsitz nicht theilt, kann die Frau selbständig einen Wohnsitz haben.

... die Sorge über-
... mit
... den
... ein



§ 11.

Ein eheliches Kind theilt den Wohnsitz des Vaters, ein uneheliches Kind den Wohnsitz der Mutter, ein an Kindesstatt angenommenes Kind den Wohnsitz des Annehmenden. Das Kind behält den Wohnsitz, bis es ihn rechtsgültig aufhebt.

Eine erst nach dem Eintritte der Volljährigkeit des Kindes erfolgende Legitimation oder Annahme an Kindesstatt hat keinen Einfluß auf den Wohnsitz des Kindes.

§ 12.

Wird das Recht zum Gebrauch eines Namens dem Berechtigten von einem Anderen bestritten oder wird das Interesse des Berechtigten dadurch verletzt, daß ein Anderer unbefugt den gleichen Namen gebraucht, so kann der Berechtigte von dem Anderen Beseitigung der Beeinträchtigung verlangen. Sind weitere Beeinträchtigungen zu besorgen, so kann er auf Unterlassung klagen.

§ 13.

Wer verschollen ist, kann nach Maßgabe der §§ 14 bis 17 im Wege des Aufgebotsverfahrens für todt erklärt werden.

§ 14.

Die Todeserklärung ist zulässig, wenn seit zehn Jahren keine Nachricht von dem Leben des Verschollenen eingegangen ist. Sie darf nicht vor dem Schlusse des Jahres erfolgen, in welchem der Verschollene das einunddreißigste Lebensjahr vollendet haben würde.

Ein Verschollener, der das siebenzigste Lebensjahr vollendet haben würde, kann für todt erklärt werden, wenn seit fünf Jahren keine Nachricht von sein Leben eingegangen ist.

Der Zeitraum von zehn oder fünf Jahren beginnt mit dem Schlusse des letzten Jahres, in welchem der Verschollene den vorhandenen Nachrichten zufolge noch gelebt hat.

§ 15.

Wer als Angehöriger einer bewaffneten Macht an einem Kriege Theil genommen hat, während des Krieges vermißt worden und seitdem verschollen ist, kann für todt erklärt werden, wenn seit dem Friedensschlusse drei Jahre verstrichen sind. Hat ein Friedensschluß nicht stattgefunden, so beginnt der dreijährige Zeitraum mit dem Schlusse des Jahres, in welchem der Krieg beendigt worden ist.

Als Angehöriger einer bewaffneten Macht gilt auch derjenige, welcher sich in einem Amts- oder Dienstverhältniß oder zum Zwecke freiwilliger Hülfeleistung bei der bewaffneten Macht befindet.

§ 16.

Wer sich bei einer Seefahrt auf einem während der Fahrt untergegangenen Fahrzeuge befunden hat und seit dem Untergange des Fahrzeugs verschollen ist, kann für todt erklärt werden, wenn seit dem Untergang ein Jahr verstrichen ist.

Der Untergang des Fahrzeugs wird vermuthet, wenn es an dem Orte seiner Bestimmung nicht eingetroffen oder in Ermangelung eines festen Reiseziels nicht zurückgekehrt ist und wenn

bei Fahrten innerhalb der Ostsee ein Jahr,

bei Fahrten innerhalb anderer europäischer Meere, mit Einschluß sämtlicher Theile des Mittelländischen, Schwarzen und Azowschen Meeres, zwei Jahre,

bei Fahrten, die über außereuropäische Meere führen, drei Jahre seit dem Antritte der Reise verstrichen sind. Sind Nachrichten über das Fahrzeug eingegangen, so ist der Ablauf des Zeitraums erforderlich, der verstrichen sein müßte, wenn das Fahrzeug von dem Orte abgegangen wäre, an dem es sich den Nachrichten zufolge zuletzt befunden hat.

§ 17.

Wer unter anderen als den in den §§ 15, 16 bezeichneten Umständen in eine Lebensgefahr gerathen und seitdem verschollen ist, kann für todt erklärt werden, wenn seit dem Ereignisse, durch welches die Lebensgefahr entstanden ist, drei Jahre verstrichen sind.

§ 18.

Die Todeserklärung begründet die Vermuthung, daß der Verschollene in dem Zeitpunkte gestorben sei, welcher in dem die Todeserklärung aussprechenden Urtheile festgestellt ist.

Als Zeitpunkt des Todes ist, sofern nicht die Ermittlungen ein Anderes ergeben, anzunehmen:

in den Fällen des § 14 der Zeitpunkt, in welchem die Todeserklärung zulässig geworden ist;

in den Fällen des § 15 der Zeitpunkt des Friedensschlusses oder der Schluß des Jahres, in welchem der Krieg beendet worden ist;

in den Fällen des § 16 der Zeitpunkt, in welchem das Fahrzeug untergegangen ist oder von welchem an der Untergang vermuthet wird;

in den Fällen des § 17 der Zeitpunkt, in welchem das Ereigniß stattgefunden hat.

Ist die Todeszeit nur dem Tage nach festgestellt, so gilt das Ende des Tages als Zeitpunkt des Todes.

§ 19.

Solange nicht die Todeserklärung erfolgt ist, wird das Fortleben des Verschollenen bis zu dem Zeitpunkte vermuthet, der nach § 18 Abs. 2 in Ermangelung eines anderen Ergebnisses der Ermittlungen als Zeitpunkt des Todes anzunehmen ist; die Vorschrift des § 18 Abs. 3 findet entsprechende Anwendung.

§ 20.

Sind Mehrere in einer gemeinsamen Gefahr umgekommen, so wird vermuthet, daß sie gleichzeitig gestorben seien.

Zweiter Titel.

Juristische Personen.

I. Vereine.

1. Allgemeine Vorschriften.

§ 21.

Ein Verein, dessen Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts.

§ 22.

Ein Verein, dessen Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt in Ermangelung besonderer reichsgesetzlicher Vorschriften Rechtsfähigkeit durch staatliche Verleihung. Die Verleihung steht dem Bundesstaate zu, in dessen Gebiete der Verein seinen Sitz hat.

§ 23.

Einem Vereine, der seinen Sitz nicht in einem Bundesstaate hat, kann in Ermangelung besonderer reichsgesetzlicher Vorschriften Rechtsfähigkeit durch Beschluß des Bundesraths verliehen werden.

§ 24.

Als Sitz eines Vereins gilt, wenn nicht ein Anderes bestimmt ist, der Ort, an welchem die Verwaltung geführt wird.

§ 25.

Die Verfassung eines rechtsfähigen Vereins wird, soweit sie nicht auf den nachfolgenden Vorschriften beruht, durch die Vereinsatzung bestimmt.

Storbühren, 30. Cpt., Rodhufen 18,00
art., Beobühren 20,00—23,40 gr. per 100 Rthl.
Stattfeln, Städte, pa
Stamm, 30. Cpt. (mittl.) Rat
Stoffharte 18,00

§ 26.

Der Verein muß einen Vorstand haben. Der Vorstand kann aus mehreren Personen bestehen.

Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Der Umfang seiner Vertretungsmacht kann durch die Satzung mit Wirkung gegen Dritte beschränkt werden.

§ 27.

Die Bestellung des Vorstandes erfolgt durch Beschluß der Mitgliederversammlung.

Die Bestellung ist jederzeit widerruflich, unbeschadet des Anspruchs auf die vertragsmäßige Vergütung. Die Widerruflichkeit kann durch die Satzung auf den Fall beschränkt werden, daß ein wichtiger Grund für den Widerruf vorliegt; ein solcher Grund ist insbesondere grobe Pflichtverletzung oder Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung.

Auf die Geschäftsführung des Vorstandes finden die für den Auftrag geltenden Vorschriften der §§ 664 bis 670 entsprechende Anwendung.

§ 28.

Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so erfolgt die Beschlußfassung nach den für die Beschlüsse der Mitglieder des Vereins geltenden Vorschriften der §§ 32, 34.

Ist eine Willenserklärung dem Vereine gegenüber abzugeben, so genügt die Abgabe gegenüber einem Mitgliede des Vorstandes.

§ 29.

Soweit die erforderlichen Mitglieder des Vorstandes fehlen, sind sie in dringenden Fällen für die Zeit bis zur Hebung des Mangels auf Antrag eines Betheiligten von dem Amtsgerichte zu bestellen, in dessen Bezirke der Verein seinen Sitz hat.

§ 30.

Durch die Satzung kann bestimmt werden, daß neben dem Vorstande für gewisse Geschäfte besondere Vertreter zu bestellen sind. Die Vertretungsmacht eines solchen Vertreters erstreckt sich im Zweifel auf alle Rechtsgeschäfte, die der ihm zugewiesene Geschäftskreis gewöhnlich mit sich bringt.

§ 31.

Der Verein ist für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadensersatze verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt.